

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung am ...01.03.2012.... folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. Der § 4 – Grabnutzungsgebühren wird wie folgt neu gefasst.

(1) Erdbestattungen

1.1.	Reihengrab bis 1,30 m Sarglänge	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	1.134,19 €
1.2.	Reihengrab über 1,30 m Sarglänge	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	1.134,19 €
1.3.	Doppelreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	2.687,60 €
1.4.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	2.211,00 €
1.5.	Doppelwahlgrab	für 30 Jahre	2 Urnen möglich Verlängerung möglich	6.543,55 €
1.6.	für ein weiteres Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	2.211,00 €

(2)	Urnengrabstätten			
2.1.	Urnereihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	460,64 €
2.2.	Doppelurnereihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	654,82 €
2.3.	Urnwahlgrab	für 30 Jahre	1 bis 4 Urnen Verlängerung möglich	1.300,80 €
2.4.	Familienurnengrab	für 30 Jahre	4 Urnen Verlängerung möglich	1.755,90 €
2.5.	Urnengemeinschaftsanlage	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	430,69 €
(3)	Verlängerungsgebühren für Wahlgrabstätten pro Jahr			
3.1.	Erdwahlgrab einstellig			73,70 €
3.2.	Erdwahlgrab zweistellig			218,79 €
3.3.	jedes weitere Erdwahlgrab			73,70 €
3.4.	Urnwahlgrab			43,36 €
3.5.	Familienurnengrab			58,53 €

2. Der § 5 - Bestattungsgebühren wird neu gefasst.

1. Erdbestattungen von Särgen unter 1,30 m Länge
 - Ausheben des Grabes
 - Herrichten des Grabes
 - Auskleiden des Grabes
 - Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
 - Verfüllen des Grabes
 - Abtragen und Entsorgen des Erdhügels
 - Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
 - Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
 - Bereitstellen von mindestens 4 Trägern
inclusive Einweisungsdienst
 - Service und Beratung

Gesamt 345,04 €

Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung	
ab 10 cm Frosttiefe	25,00 €
ab 30 cm Frosttiefe	50,00 €

2. Erdbestattung

- Ausheben des Grabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Abtragen und Entsorgen des Erdhügels
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellen von mindestens 4 Trägern
inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 345,04 €

Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung	
ab 10 cm Frosttiefe	25,00 €
ab 30 cm Frosttiefe	50,00 €

3. Urnenbestattung

- Ausheben des Urnengrabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 165,04 €

Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung	
ab 10 cm Frosttiefe	10,00 €
ab 30 cm Frosttiefe	20,00 €

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 4. | Urnenbestattung am Grab und in aller Stille | |
| | - Ausheben des Urnengrabes | |
| | - Herrichten des Grabes | |
| | - Auskleiden des Grabes | |
| | - Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen | |
| | - Verfüllen des Grabes | |
| | - Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten | |
| | - Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung | |
| | - Bereitstellung eines Trägers inklusive Einweisungsdienst | |
| | - Service und Beratung | |
| | Gesamt: | 165,04 € |
| 5. | Urnenbestattung auf UGA | |
| | - Ausheben des Urnengrabes | |
| | - Verfüllen des Grabes | |
| | - Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung | |
| | - Bereitstellung eines Trägers inklusive Einweisungsdienst | |
| | - Service und Beratung | |
| | Gesamt: | 150,04 € |
| 6. | Überführung | |
| | - Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung | |
| | - Bereitstellung von mindestens 4 Trägern inklusive Einweisungsdienst | |
| | Gesamt: | 85,00 € |
| 7. | Ausgrabung von Urnen | |
| | - Aufgrabung des Grabes | |
| | - Bergen der Urne und Transport zur Friedhofsverwaltung | |
| | - Schließen des Grabes und einebnen | |
| | - Service und Beratung | |
| | Gesamt: | 110,04 € |

**3. Der § 6 - Benutzungsgebühren wird ebenfalls neu gefasst.
§ 6 – Privatrechtliches Entgelt**

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Kapellenbenutzung für Trauerfeiern
(Nutzungsdauer maximal 1 Stunde) | |
| 1.1. | Friedhofskapelle Calbe | 110,00 € |
| 1.2. | Urnenraum Calbe | 60,00 € |
| 1.3. | Friedhofskapelle Schwarz | 80,00 € |
| 1.4. | Friedhofskapelle Trabitze | 80,00 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

Tischmeyer
Bürgermeister